## Machtichten soment liche

für die Oberamts Bezirke

## und Neuenburg. a l iv

Mro. 34.

cine viels enig: rfors efern

und irten der

nd 2 der agen

n. an

icher

eins als

Preis Euch:

und

uffer

men

über

nden

undi

ennt.

hat/

gen,

nner

1 311.

bare

t aux er-

eine

die.

saht

i bie

Son.

eten

reis,

Beri

Mittwoch den 30. Juli

1834.

Berlag ber Mining'fchen Buchbruckerei in Ealm.

Verordnungen und Befanntmachungen bes Oberamtsgerichts Calw.

Dem Bauer Martin Rapp in Michalben find in. ber Racht vom 21. auf ben 22. b. DR. 40 Ellen abs werkenes unb. 160 Ellen reuftenes Tuch und 12 Ctran. ge Saden entwendet worden, mas mit der Aufforder rung befannt gemacht mird, die fich etwa ergebenden Spuren des bis jest noch unbefannten Thaters jogieich der unterzeichneten Stelle angnzeigen. Dabei wird bemerkt , daß ber Bestohlene bemjenigen, ber ihm wieder ju feinem Eigenthum verhitft, ein Carolin als Belohnung verfpricht.

Calm, 28. Juli 1834.

R. Oberamtegericht: Fincth.

Den 24. d. Dt. wurde in dem Daufe des Bierbraners Frohnmaner Dahier einem Braufnecht aus feinem berichloffenen Zimmer eine fiberne Repetiruhr: mit deutschen Bahlen , fahlernen Beigern und mit ver' goltetem Staubmantel, worin die Jahregahlen 1794 eingravirt und die Buchftaben M und D eingefrischt und, entwendet, was mit dem Unbange befannt gemacht wird , daß der Bestohlene demjenigen, welcherihm feine Uhr wieder verschafft, einen Kronnenthaler als Belohnung verspricht.

Calm, 28. Juli 1834.

R. Oberamtsgericht Findh.

Befanntmachungen: Berordnungen und

der Oberamter Calm und Reuenburg.

Das R. Finangministerium hat in Betreff der Wald. gras : Rugung fur das gegenwartige Jahr unterm 8. d. M. an die Rreisfinangkammern folgende Berfu. gung erlaffen:

Durch die Trockenheit der Witterung Diefes Jahrs wird das Erzeugniß an Diehfutter und Stroh bedeu: tend juruck bleiben.

Um die armeren Biehalter, Die Dadurch in Berle: genheit gefest merden, ju erleichtern, findet man fich veranlagt, ju verfügen, daß das in den Staatsmal dungen ermachfene. Gras, fo weit es in forftwirth Rachtheil geschehen fann, ju Rug gebracht werden foll.

Die Forstämter haben von den Forstern Borschläge, wie und auf welche Weise Dies geschehen tonnte, eine jufordern, fodann diefe Borichlage ju prufen, und bas Erforderliche in Balbe anzuordnen.

Es verfieht fich und wird ausdrucklich beffimmt, daß Das Maben von Waldplagen mit der Genfe durchaus nicht ju gestatten ift, es mare denn, daß ein Plat jur Cultur und jum gleichbaldigen Umbruch bestimmt iff.

Die Gewinnung des Grafes und der Waldfreue barf nur durch Rupfen ober Schneiden mit ber Gi chel geschehen.

Plage, auf welchen im legten Brubjahr ein Unf schlag von Bucheln ober Gicheln erfolgt ift, ober auf welchen ein Auflug von Radelhols ftunde, ber burch die Grasnutung beschädigt werden durfte, und ftreng ju bannen.

AND DESCRIPTION OF THE PROPERTY AND ADDRESS OF THE PARTY.

Die Gewinnung von Gras zur Tütterung ober Strene ift nur unbemittelten und solchen Personen zu gestatten, in welche man das Bertrauen seinen darf, daß sie die gehörige Dednung beobachten wenden, und welche nicht als Polisvevler und Waldverderber ber kannt sind.

Diese Grasnugung barf kerner nicht zu jeder Zeit und nicht überall Statt finden, sondern es find gemisse Tage und Waldplage zu bestimmen, an und in welchen dieselben von bestimmten Personen, die hiezu mit Graszetteln zu versehen sund, bollzogen werden darf.

Fur die Erlaubnig, Gras ober Streue ju gewinnen, ift entweder ein billiger Unfat in Geld zu machen, oder die Pflanzung einer gewiffen Ungahl junger Holzpflanzen im funftigen Fruhjahr anzubedingen.

Die Bedingungen, unter welchen die Grasunzung gestattet wird, find, damit jedermann dapon unter richtet sen, öffentlich bekannt zu machen. Insbesondere ist den grasenden Personen die nichtsche Schonung der Holzpflanzen unter der Bedrohung einzusschäffen, daß diesenigen, bei welchen sich abgeschnitztene Polzpflanzen in dem Grase oder in der Streue sinden wurden, von der ferneren Ruzung sofort werden ausgeschlossen und zur Strase gezogen werden.

Damit bei diesem Geschäfte ftrenge Ordnung, obne welche daffelbe für den Wald verberblich werden muß, te, heresche, ift den Forstern aufzugeben, für hinlang, liches Ansschiebenspersonal zu forgen.

Wenn das Forstpersonal nicht genügen Tollte, To find demseiden für dieses Geschaft außerordentliche Aufsichtspersonen, welchen ein angemessener Taglobn su verwilligen ift, beizugeben.

Wegen der Auswahl derjenigen Personen, welchen diese Rugung in Hinscht auf Bedürftigkeit, Unbesscholtenheit und Zuverläßigkeit zu gestatten senn dürfte, haben die Förster mit den Ortsvorständen Rücksprache zu nehmen, welche durch die Oberämter wers den angewiesen werden, den Förstern in Allem, was die Bollziehung dieser Verfügung und die Handhabung der Ordnung befördern kann, an die Hand zu gehen.

Baldungen in Antrag kommen, so find dieselben, so weit es tulaffig ift, ju gestatten, jedoch unter Beobs achtung obiger Borfchriften, für deren Festhaltung die Ortsvorsteher verantwortlich find.

Dienach ift das Erforderliche an die Forftamter mit dem weitern Unfugen erlaffen worden, daß diese Bergingung lediglich unr auf die gegenwärtigen Umftande fich beziehe, und mit funftigem Jahr wieder das gemobnliche Berhaltniß einerete.

Die Ortsvorfieher werden angewiefen , den Gor,

ftern in Allem, was die Bollziehung diefer jum Bortheil der armeren Bolfsklaffe getroffenen Berfügung und die Handhabung der Ordnung dabei befordern kann, an die Hand zu geben.

Den 28. Juli 1854.

R. Oberamt Calw. R. Oberamt Reuenburg.

Eine der Flogerschaft früher mitgetheilte Nachricht, daß das Flogloch im Rosmahr zu Pforzheim vom 21. d. M. an 5-6 Tage befändig geöffnet bleiben musse, wird in Folge einer Mittheilung des groß berzoglich badischen Oberamts Pforzheim dahin berichtigt, daß wegen der Erndte die Baustrbeiten am Muhl Canal und der Abschlag desselben auf 4 Wo, den weiter hinausgesett worden sepen.

Den 24. Juli 1834. R. Oberamt Calm. R. Oberamt Renenburg.

Ealw. (Rachfrage wegen eines Beimatlosen.) Am 21. d. M. Abends siellte sich der hienach bezeichenete Pursche in Hirschau ein, und wurde, weil er über seine Beimat keine Auskunft gab, an das Oberamt eingeliefert. Auch bei Oberamt konnte nichts von ihm herausgebracht werden, als er heiße "Beimrich Schüs", und nach seinem ganzen Benehmen muß er geistesverwirtt seyn.

Die Polizeibehörden, denen etwas von diesem Denschen befannt ift, werden nun dringend ersucht, schieus
nige Nachricht hieher zu geben, damit derselbe in sei

me Deimat gebracht werden fann.

Den 25. Juli 1834.

R. Oberamt.

Alter, swischen 25—28 Jahren, Größe 6 Fuß, Startur schlante, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe gestunde, hat viele Sommerstecken im Gesicht, Haare dunkelrothe, kurz abgeschnitten, Augbraunen dunkelerothe, Augen graue, das rechte Auge ist etwas entsündet, Rase gebogen, Mund mittlern, Wangen schnale, Jähne gute, Kinn spisig, Bart rothlich.

Rleidung. 1 Stilppkappe von hellbraunem Kalbfell, 1 weißes leinenes Wammes, 1 schwarz floretseidenes Halstuch, 1 grau tuchene Weste mit beinernen Knöpfen, 1 han fenes hemd, 1 Paar weiße abwergene Hosen, und neue Halbstiefel.

Donnerstag den 14. August Bormittags 10 Uhr wird auf dem Rathszimmer zu Langenbrand eine Wegstrecke von 425 Ruthen und am nemlichen Tane Rachmittags 3 Uhr auf dem Rathszimmer zu Walderennach eine solche von 345 Ath. zur Chaussirung verakkordirt, die erste Strecke ist zu 1554 fl. 29 kt. die zweite zu 1085 fl. 53 kr. verauschlagt.

Dieju merden die Liebhaber unter ber Bemerfung eingeladen, daß fie fich Morgens 8 Uhr in Bald: rennach einzufinden hatten, um von da aus in der den haben. Richtung gegen Langenbrand die Arbeiten erflart gu erhalten. Reuenburg 21. Juli 1834.

R. Oberamt. Dorner.

(Auswanderung.) Die Justine Ruff, geborne Pfeiffer, von Reufas mandert nach Rordamerifa aus und hat auf Jahresfrift Die gefeiliche Burgichaft ger ffellt. Reuenburg, 18. Juli 1634.

> R. Oberamt. Dorner.

(Berlaffenes Sandelsgut.) Mehrere Brang Auffeber find in der Racht vom %. Juni dies fes Jahrs auf eine Bande Schmuggler etma 300 Schritte rechts von der Strafe von Unterhaugstatt nach Mottlingen geftoffen welche 7 Pacte trugen und 40 Buckerhute im Gewicht ju 327 Pfund netto bei fich hatten. Diefe Packe haben die Erager bon fich geworfen und find, sobald fie bemertt wurden, enthohen.

Der Eigenthumer Diefes Buckers wird hiemit auf gefordere, binnen 6 Monaten feine Unfpruche gelrend ju machen, auf Stillichweigen aber wird Confiefation eintreten.

Reuenburg, 17. Juli 1834.

R. Oberanit. Dorner.

## Neuenburger Reischtare

Defenfleifch,		Pfund	Jun 1004)	7 E.
Rubfleisch	PND	Almin	是 x 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	7 fr.
Mindfleisch	4.63	1000	casal a full for	. 6 fr.
Ralbfleisch				. 6 fr.
Dammeiffeisch				. 5 fr.
Edweinefleisch			anakama .	7,in
Capocinclicità			unabgezogen .	8 fr
1970	-	5 3 5 6	abgezogen .	to by Topico

Forffamt Renenburg. (Brennhot; Bei fubr Utford.) In den Koniglichen Boligarten ju Stuttgort follen im gaufe Diefes Sommers 3 bis 400 Rlafter Buchen Schentterholt pr. Achfe aus ben herrichaftlichen Waldungen, welche den Orten Wald. rennach und Igelsloch junachst gelegen find, beiger führt werden.

Ueber die Beifuhr Diefes Solges werden am Camftag den 2. August

Fruh 10 Uhr

fich die Liebhaber, verfeben mit gerichtlich beglaubig: ten Burgicheinen, in dem Forftamtegimmer einzufin:

Die Ortsvorsteher haben fur Die geitige Befannt machung diefer Affords Berhandlung ju forgen.

Renenburg / 18. Juli 1834.

R. Forftamt. Doltte.

Breitenberg. (Glanbiger Aufruf.) Dachdem nun auch die andere Saifte des Guts des Johann Georg Pfrommer, gemefenen Adlerwirths dahier, jum Berfauf gebracht worden ift, fo werden, um die Berweisung feiner Schulden vornehmen ju fonnen, alle biejenigen, welche eine Forderung au genannten Pfrommer ju machen haben, hiemit auf gefordert, folche fpateftens bis jum 14. August b. J. bei bem St. Umesnotariat Teinach einzugeben , widri genfalls ihnen nachher, weil das Beibringen ber Chefrau im Betrag von 600 fl. abgeschieden werden foll und auffer Diefem und dem Leibgeding fein weiteres Bermogen vorhanden ift, feine Zahlungshilfe nicht geleiftet werden fann.

Den 14. Juli 1634.

Shuldheiß und Gemeinderath Beeitenberg.

Vi. Amtenotar in Teinach Dertinger.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Frifche Ueberfillerwurfte find nun taglich. wieder ju haben bei

Rofine Centelmaner.

Calm. Die Unterzeichnete macht hiemit befanntyo daß fie Willens ift, ihren Affer ob der Bengstätter Staige, 1 Morgen 11 Ruthen im Deg haltend, aus freier Sand ju verfaufen. Liebhaber bieju fonnen fich bei ihr felbft melben und einen Rauf abschliegen. Much hat fie mehrere Buber und Ctanden, ei nen fupfernen Reffel 1/2 Eimer halrend und 1 Pumpe brunnen ju berfaufen.

Beinemeber Deple's Wittme.

3ch jeige einem verehrlichen Publitum Calw. ergebenft an, daß ich von nun an Bouteillen Bier, welches ich von Aidlingen beziehe, die Bouteille in 5 fr. ausschente, und bitte um gutigen Bufpruch.

Chriftian Dermann, wohnhaft im erften Stock des bormals, Thudium ichen Saufes.

Calm. 3ch mache einem geehrren Publifum beim Bege des Abstreiche Afforde abgeschloffen, woju tanne, daß ich mein bisheriges Logis verlaffen habe,

Bor.

gung

dern

ürg.

icht,

uoin

iben

Irog:

- bei

am

Wo:

ürg.

11.)

eich:

er

ber

chts

eins

nus

den-

leus

Tet:

5ta:

ges

are

fel:

ente

gen

Bee

10)

àn

nd

Br

ine

ine

lo.

ag

tt.

in der Ledergaffe mobne, Zugleich jeige ich an, daß mein gites Logis fogleich bezogen werden fann.

Chriftof Martin Manging, Rammachermeifter.

Calw. Es nimmt Jemand Rofiganger gegen bil lige Preife auf, bei bemfelben fonnten fie auch Logis finden. Raberes im Leineweber Ragel'ichen Sand

Calm. Wer auf fommenden Berbft einen guten Reller miethen will, findet ihn bei Raufmann Reulcher.

Calw. Dei herannahender Erndte mache ich bies mit bekannt, baß guter Erndtwein bas Imi gu 1 ff. 24 fr. bei mir ju haben ift; jugleich erlaube ich mir, mein übriges gut fortirtes Beinlager ju billigen Preis fen gu empfehlen.

Den 9. Juli 1834.

Ernft Lub. 28 agner.

Ealw. Ich jeige einem verehrlichen Publicum, ergebenft an, daß am 3. August wieder Sarmonies Dufit im Bindernagel'ichen Garten ift, und bemerte daß mehrere neue Stude erefutirt werden. Br Dammer.

Calw. Guter Wein ift das Imi a 1 fl. 24 fr. su haben, bei Louis Dreit.

Calm. Der Unterzeichnete hat eine Ctube fammt Ruche und 1 ober 2 Rammern ju vermiethen. Beinrich Dandt in der Borftadt.

Calm. Bader 3 abn fchenft reingehaltenen Wein aus, die Maas ju 12 bis 16 fr.

Berrenberg. (Berfteigerung.) Um Montag den 4. August d. J. werden in der Obers amten bahier von frub 7 Uhr an folgende Gegenstande im öffentlichen Aufftreich gegen gleich baare Be: jablung verfauft werben :

1. ) Schreinwerf; namentlich 2 Romote, 1 Copha mit 6 gepolfterten Ceffeln, 1 gefchliffener Thees tifch , 1 große Mehldruche, 1 Rleiderkaften , 3. Bettfratte und 1 Ruchenfaften.

2. ) Jag: und Band : Gefchirr; beftebend in 2 bren: eimerigen und einigen fleineren Gagern, 1 Bad; und i großer Wafch Buber.

3.) Wagen : und anderes dagu gehöriges Befchier ; als 1 viersitige gang bedeckte Chaife, i noch unbes schlagener Wagen, 1 Schlitten, 1 boppeltes schweres und i bergleichen leichtes Pferd Gefdirr.

und nun bon heute an bei herrn Backermeiffer Fein 4.) Un Ruchen : Gefthirr : 2 ffurgblechene Brathfe: fein , einige ginnerne und fupferne Befage. Gerner einige Rleidungsfinche, mehrere Dfauentauben

und andere Rleinigfeiten. Die Berren Ortsvorsteher werden ersucht, folches ibren Untergebenen befannt ju machen.

Den 22. Juli 1834.

Oberamimann.

Chlis.				
Preise				
ber Früchten, Biftualien ic. am 22. Juli 1834.				
Bernen ber Scheffl. 11 fl. 48 fr. 11 fl. 15 fr. 10 fl. 30 tr.				
Dinfel s s s 4 ft. 48 fr. 4 ft. 32 fr. 4 ft. 0 ft.				
Saber = = = = 4 fl. 40 fr. 4 fl. 29 fr. 4 fl. 20 ft.				
Roggen bas Gimri - ft. 52 fr ft. 50 fr.				
Gerfte * * * = - fl. 48 fr fl. 45 fr.				
Bohnen = = = 2 ft. 36 fr. 1 fl. 12 fr.				
Wicken = = = = - fl. 48 fr fl fr.				
Linsen * * * * - ft fr ft.				
Erbfen = = = 1 fl. 20 fr. ± fl fr,				
Dull darigen symmetry				
Am Markttage selbst wurden eingeführt: Kernen 167 Schffl.				
Am Marettage felop toutoen eingefaget. Dinkel 78 Schffl.				
The second secon				
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen — Schffli				
Dinfel 8 Schiff.				
Saber - Schffl.				
Stadtrathlich taxirt.				
4 Pfund Rernen Brod 9 fr.				
1 Kreuzerweck muß wägen : : : : : . 91/2 Loth.				
Ochiculetic) out Manie				
on thought the				
ochoneico.				
Maiphella .				
Dammerkeilen				
Schweinesteisch, unabgezogen = = = = = = 7 er.  abgezogen = = = = = = = 6 fr.				
AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE				
Richt tapirt.				
Lichter, gegoffene bas Pfund = = = = = = = = 20 fr.				
gezogene = = = = = = = = = = = = = = = = = =				
Saife				
Stadtschuldheißenamt Calm. Se &.				